

LANDESMUSIKRAT • NRW

AUSSCHREIBUNG

Im Rahmen der Amateurmusikförderung werden kulturell und inklusiv vielfältige Musikprojekte mit geflüchteten Musiker:innen und Musikinteressierten 2025 ausgeschrieben.

1. Aufgaben und Zielsetzungen

Zur erfolgreichen Integration geflüchteter Menschen in die Gesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen ist u.a. eine kontinuierliche und barrierefrei ausgerichtete Kulturarbeit erforderlich. Der Landesmusikrat NRW unterstützt kulturelle und inklusive Vielfalt bei Musikprojekten mit geflüchteten Menschen aus Mitteln des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft NRW. Um nachhaltige Wirkungen zu ermöglichen, sollten sich die Förderprojekte über den Zeitraum **01.05.2025 bis 31.12.2025** erstrecken.

Eine Kooperation mit Multiplikator:innen, Partner:innen der Flüchtlingsarbeit sowie Migrant:innen-selbstorganisationen wird vorausgesetzt. Eine gendergerechte und divers gestaltete Auswahl der Mitwirkenden ist wünschenswert. Eine Erhöhung des Anteils von geflüchteten Musiker:innen in Leitungsfunktionen wird ausdrücklich angestrebt. Geflüchtete Musiker:innen werden bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigt.

Folgende Ziele sollen durch die inklusive Projektarbeit erreicht werden:

- Zugang in das nordrhein-westfälische Musikleben und in musikalische Netzwerke
- musikalische Talentförderung von Amateurmusiker:innen
- Ensemblebildung unter mehrheitlicher Beteiligung von Amateurmusiker:innen
- Sprachförderung durch inklusive Ansätze mit Gesang und Musik
- Plattformen für individuelle musikalische Artikulationen
- Sichtbarmachen von Ensembles und Bands durch Auftritte sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit

2. Förderverfahren

Vorbehaltlich der Bewilligung dieses Projektes durch die Bezirksregierung Düsseldorf werden Projekte im Zeitraum zwischen **01.05.2025 und 31.12.2025** gefördert. Ein Eigenanteil von 10 % der Gesamtkosten ist erforderlich. Dieser kann auch in Form von [bürgerschaftlichem Engagement](#) erbracht werden.

Förderzusagen können nur erteilt werden, wenn der Landesmusikrat NRW e.V. die entsprechende Bewilligung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erhält. Ein Recht auf Förderung besteht nicht.

3. Antragstellende und Antragsvoraussetzungen

Die Förderung richtet sich an Musiker:innen mit jüngster Fluchtgeschichte. Amateurmusiker:innen jeglicher Herkunft sollen neben professionellen Musiker:innen im Rahmen der Projektarbeit deutlich sichtbar eingebunden sein. Antragsberechtigt sind Vereine, Musikinitiativen und Gruppen der Amateurmusik (e.V., GbR o.ä.) sowie Einzelpersonen, die ihren Geschäfts- / Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben. Die geförderten Veranstaltungen müssen in Nordrhein-Westfalen stattfinden und die am Projekt Beteiligten müssen mehrheitlich in NRW leben.

Musikschulen und deren Fördervereine, die ihre Aufgabe für eine Kommune wahrnehmen, sind im Rahmen dieser Ausschreibung nicht förderfähig.

4. Antragsverfahren und Zuschüsse

Die beantragte Zuwendung sollte nicht unter 2.000,00 € liegen. Sämtliche Einnahmen sind in die Finanzierung des Projekts einzubringen. Neben dem Antrag sind ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine aussagekräftige Projektbeschreibung erforderlich.

Ein Kosten- und Finanzierungsplan muss mit der Projektbeschreibung korrespondieren, d.h. sämtliche aufgeführten Kosten müssen sich aus der Projektbeschreibung ergeben. Die Zusammensetzung der einzelnen Kostenpositionen muss erkennbar sein. Pauschalen sind nicht zuwendungsfähig. Anträge müssen per Email an den Landesmusikrat NRW gesendet werden. Eine divers besetzte Kommission entscheidet über die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Höhe der Zuwendung.

5. Antragsfristen

Verbindliche Antragsfrist ist der **12.03.2025**. Vollständige Anträge sind per Email an den Landesmusikrat NRW unter nachfolgender Adresse zu schicken:

s.hoch@lmr-nrw.de

6. Leistungen der Fördernehmenden

Die Fördernehmenden verpflichten sich, bei allen analogen und digitalen Ankündigungen und Veröffentlichungen an deutlich sichtbarer Stelle und alleinstehend mit dem Landeswappen (in den vorgesehenen Farben) auf die Landesförderung hinzuweisen. Dies ist verbunden mit dem Zusatz: „Gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen“. Die Nichtbeachtung kann zu einer Rückforderung der Zuwendung führen.

7. Kontakt

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin:

Sandra Hoch
0211-862064-13
s.hoch@lmr-nrw.de